

Sommersemester 2015

Vorlesung: Betriebliches Rechnungswesen

Prof. Dr. Dietmar Krafft

Stand: 28.07.2015

Scheine können während der Scheinausgabe bei Frau Heitmann abgeholt werden.
(Dipl.-Christliche Sozialwissenschaften)

Klausureinsicht: 06.07.2015, 13-14 Uhr, Raum 108, Scharnhorststr. 100

Matrikelnummer	Note
336842	3,7
339152	5,0 *
341604	3,0
353079	3,0
362914	2,7
371480	3,7
382698	1,0
392038	5,0 *
396474	5,0
396513	1,0
396544	5,0 *
397269	4,0
397634	2,7
398303	3,3
398628	5,0 *

Matrikelnummer	Note
399947	3,3
402591	3,3
407709	2,0
417702	2,7
418716	5,0
419036	1,7
419730	3,7
422554	3,0
422722	3,7
423182	5,0 *
424226	5,0 *

*Fehlversuch, angemeldet, aber nicht mitgeschrieben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Aushang kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses (Prüfungsamt des Studiengangs) einzulegen. Der Widerspruch soll begründet sein und einen bestimmten Antrag enthalten.

Ist über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen der besonderen Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Sie kann ferner nur bis zum Ablauf eines Jahres seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, der Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Wenn ein Bevollmächtigter bestellt wird, gilt sein Verschulden an dem Versäumnis einer Frist als eigenes Verschulden des Auftraggebers